

## BIOFA Steinöl farblos und color Art. Nr. 2100 und 21001

### **Eigenschaften**

BIOFA Steinöl wird aus einer Verkochung hochwertiger Naturöle und Harze hergestellt. Es ergibt eine seidengänzende, strapazierfähige, wasserabweisende filmbildende Oberfläche. Es eignet sich je nach Untergrund als farblose oder transparent eingefärbte Grundierung und Schlussbeschichtung für saugfähige mineralische Untergründe im Innenbereich.

**Achtung!** Oxydativ trocknende Öle können bei einigen Abtönungen zu Vergilbungen führen. Dies betrifft vor allem farblose, weiße, blaue und helle Beschichtungen. Die Vergilbung tritt besonders als Dunkelvergilbung bei dunklen Lichtverhältnissen sowie durch Abdeckung der Oberflächen durch Teppiche, Vorleger, etc. auf.

### **Inhaltsstoffe**

Aromatenfreies hochgereinigtes Testbenzin, Ricinenöl-Kolophoniumharzverkochung, Distelöl, Kolophoniumharz-Lösung, evtl. Pigmente je nach Farbton, Mattierungsmittel, Mikrowachs, Zinkoxid, Quellton, Entschäumer, Netzmittel, Kobalt-Polymer-Trockner, Calcium-, Zirkonium- und Mangan-Trockner, Antioxidans.

### **Farbliche Abtönungen des Steinöles:**

Steinöl kann von BIOFA ab Werk in Anlehnung an die Farbtonfächer RAL, NCS, Trox oder mit folgenden BIOFA Colorölen abgetönt werden:

Kupferbraun 2110-09, gelb 2110-21, rot 2110-22, beige 2110-23, orange 2110-24, pastellorange 2110-25, pastelltürkis 2110-26, pastellblau 2110-27, weißgrün 2110-28, smaragdgrün 2110-29, grün 2111-11, capriblau 2111-12, signalblau 2111-13, schwarzbraun 2111-14.

Bei hellen Farben und Pastelltönen werden Grund-, Zwischen- und Schlussanstrich bis max. 10% mit dem jeweiligen Coloröl eingefärbt.

**Achtung!** Grundsätzlich müssen bei farbigen Abtönungen Zwischen- und Schlussanstrich im selben Farbton eingefärbt werden.

Strukturbelassene, schon farbige Untergründe wie z.B. Cottofliesen, Kunststein- und Natursteinplatten werden mit Steinöl farblos beschichtet.

### **Arbeitsschritte:**

#### **1. Vorbehandlung**

Die Untergründe müssen tragfähig, sauber, alkalisch neutral und trocken (Zementestriche Restfeuchte < 1,5 CM %, Anhydritestriche Restfeuchte < 0,5 CM %, Anhydritestriche auf Fußbodenheizung < 0,3%), und nach Anweisung des Herstellers geschliffen und entstaubt sein. Anhydritestriche bis Korn 60 gut schleifen.

**Wichtig:** Nach dem Reinigungsschliff muss eine homogene, geschlossene aber saugfähige Oberfläche vorhanden sein. Die Estrichoberfläche muss die Qualität eines Nutzestriches aufweisen. Sandende Untergründe müssen mit einem entsprechenden Tiefgrund vorbehandelt und anschließend abgspachtelt werden.

Bei Verwendung auf neuen Böden mit Fußbodenheizung ist die Heizung vor der Oberflächenbehandlung gemäß den Vorschriften stufenweise hochzufahren und ca. 3 Tage auf Volleistung zu fahren. 24 Std. vor der Behandlung wird sie abgeschaltet (nur im Winter auf niedrigster Stufe laufen lassen) und 72 Std. nach der letzten Behandlung wieder stufenweise in Betrieb genommen (Wasserdurchlauf mit 5 °C Steigerung pro Tag, max. Durchlauftemperatur 30 °C).

#### **2. Grundanstrich**

Bei gering und normal saugenden Untergründen wird das Steinöl einmal gleichmäßig im Kreuzgang mit kurzfloriger Bodenwalze aufgetragen.

Bei saugstarken Untergründen wie z.B. Cottofliesen und einigen Estrichtypen (z.B. manche Anhydritestriche) muss zuerst mit BIOFA Universal Hartgrund 3754 lösemittelhaltig grundiert werden, sonst kann es zu ungleichmäßigen Oberflächen (Flecken, Schattierungen etc.) kommen. Eine Übersättigung des Untergrundes beim Grundieren ist zu vermeiden! Es darf kein Hartgrund 3754 an der Oberfläche stehen bleiben. Eventuelle Überstände abnehmen.

#### **3. Zwischen- und Schlussanstrich**

Steinöl farblos bzw. Steinöl farbig zweimal gleichmäßig und ansatzfrei im Kreuzgang mit kurzfloriger Velourrolle auftragen.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Bei Behandlung von schwach bis gering saugenden Untergründen (z.B. Terrazzo-, diverse Kunst- und Natursteinplatten etc.) wird Steinöl farblos nur 1-2-mal dünn mit einem Mopp aufgetragen. Mit BIOFA Verdünnung 0500 kann die Verarbeitbarkeit und Auftragsmenge eingestellt werden.

**Achtung!** Anhydritestriche sind nicht wasserfest. Es muss daher immer auf eine geschlossene Steinölschicht geachtet werden.

**Wichtig: Unbedingt Testanstrich durchführen! Gebinde aus unterschiedlichen Chargen vor der Verarbeitung mischen! Bei der Verarbeitung und Trocknung der Produkte für optimale Frischluftzirkulation sorgen! Bei Nichtbeachtung dieser Vorgabe muss mit lang anhaltenden Geruchsaufkommen gerechnet werden. Nicht unter 16°C verarbeiten!**

#### 4. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit Verdünnung 0500 reinigen. Verschmutzte Verdünnung kann wiederverwendet werden, wenn man sie nach einer Ruhephase abdekantiert.

#### 5. Reinigung und Pflege der Oberflächen

Trockene Reinigung mit weichem Besen, Tuch, Mopp oder Staubsaugerbürste. Bei feuchter Reinigung mit pH-neutralem, mildem Reinigungsmittel in handwarmem Wasser. Wir empfehlen NACASA Universalreiniger 4010 (BIOFA Händler). Für Fußbodenoberflächen siehe spezielle Reinigungs- und Pflegeanleitung!

#### Trocknung

Nach 6-12 Std. staubtrocken und nach 16-24 Std. überstreichbar (20°C / 50-55 % rel. Luftfeuchte). Die Böden sind nach 3 Tagen vorsichtig und nach 7-10 Tagen voll belastbar.

Trocknungsverzögerungen durch niedrige Temperaturen, hohe Luft- und Untergrundfeuchte sowie Restalkalität im Untergrund sind möglich.

#### Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

Grundanstrich: 80–120 ml/m<sup>2</sup> bzw. 8-12 m<sup>2</sup>/l.  
Zwischen- und Schlussanstrich: 60-100 ml<sup>2</sup> bzw. 10-16 m<sup>2</sup>/l. Sie hängen aber stark von der Saugfähigkeit des Untergrundes ab.

#### Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Hautbildung möglich. Vor erneutem Gebrauch entfernen. Öl evtl. durchsieben!

#### Gebinde

0,750 l / 2,5 l / 10 l / 30 l Metallgebinde.

#### Gefahrenhinweise

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien und Kleider luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen – **(Selbstentzündungsgefahr!)** Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. BEI VERSCHLÜCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Verarbeitung im Spritzverfahren für ausreichende Absaugvorrichtung und Atemschutz sorgen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Beim Erwärmen oder Versprühen können explosive Dampf-/Luftgemische entstehen! Bei der Verarbeitung auf ausreichenden Hautschutz achten. Bei Schleifarbeiten Feinstaubmaske tragen! Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich!

#### Entsorgung

Flüssige Produktreste bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben. Nicht restentleerte und gereinigte Gebinde sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 11\*

#### VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV:

EU-Grenzwert (Kat. A/i): 500 g/l (2010)  
2100, 21001 enthalten max. 490 g/l VOC.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.